

Antrag

der Fraktion der AfD

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa
und Internationales**

– Drucksache 16/4386

zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom

2. Juli 2018

– Drucksache 16/4335

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verordnung über staatsanleihebesicherte Wertpapiere

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 2. Juli 2018 – Drucksache 16/4335 – Kenntnis zu nehmen;

II. festzustellen,

1. dass die in der Landtagsdrucksache 16/4335 dargelegten Verfahren zum Umgang mit anleihebesicherten Wertpapieren darauf angelegt sind, unverkäufliche bzw. nur unter großem Verlust verkäufliche, vom System der Europäischen Zentralbank entsprechend den Kapitalanteilen angekaufte Staatsanleihen im Gesamtvolumen von über 2.000 Mrd. Euro per faktischer deutscher Letzthaftung verkaufbar zu machen und dadurch das Scheitern der Europäischen Währungspolitik durch eine faktische deutsche Haftungsübernahme zu verschleiern;
2. dass diese in der Landtagsdrucksache 16/4335 dargelegten Verfahren zu einer Situation führen werden, in der sich die Bundesrepublik Deutschland nur unter Inkaufnahme eines erheblichen Reputationsverlustes und eines starken Anstiegs der eigenen Refinanzierungskosten an den Kapitalmärkten einer Haftung für weitere Staatsschulden anderer Eurozonen-Staaten wird entziehen können;

III. die Landesregierung zu ersuchen,

im Bundesrat den Vorschlag der Verordnung über staatsanleihebesicherte Wertpapiere, wie sie in der Landtagsdrucksache 16/4335 beschrieben ist, abzulehnen.

18. 07. 2018

Gögel, Dr. Merz, Dr. Grimmer, Berg
und Fraktion

Eingegangen: 18.07.2018/Ausgegeben: 20.07.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Der im Antrag genannte Vorschlag der EU-Kommission birgt zahlreiche Risiken, darunter auch eine Erhöhung der Ansteckungseffekte zwischen den Eurozonen-Staaten. Des Weiteren beinhaltet er zwar keine explizite Haftung Deutschlands für die Schulden anderer Eurozonen-Staaten, wohl aber eine implizite Haftung, da ein Nichteinspringen Deutschlands für die Verbindlichkeiten eines anderen Staates, dessen Staatsschulden im entsprechenden Bündel vertreten sind, zu einem erheblichen Reputationsverlust Deutschlands auf den Kapitalmärkten und damit auch zu erhöhten Refinanzierungskosten der Bundesrepublik Deutschland führen würde. Es handelt sich demnach um Eurobonds durch die Hintertür. Dieser Vorschlag der Kommission ist auch keine Formalie, sondern von erheblicher Bedeutung für das Land. Die von der Europäischen Zentralbank gehaltenen Staatsschulden besitzen eine Höhe von 2.000 Milliarden Euro, die weitgehend gemäß ihren EZB-Anteilen auf die einzelnen Eurozonen-Staaten aufgeteilt sind. Für manche dieser Staatsschulden gilt, dass sie auf dem freien Markt nicht verkäuflich sind. Der Vorschlag der Kommission versucht daher, diesen Markt künstlich zu schaffen, indem vergleichbar dem Vorgehen von US-Banken im Vorfeld der Subprime-Krise 2007 Forderungen guter und schlechter Bonität gebündelt werden, wobei allerdings nicht wie auf einem freien Kapitalmarkt jeder auch de facto für sich selbst gerade steht, sondern die Staaten mit guter Bonität in eine Situation gebracht werden, in der sie implizit für die Staaten mit schlechter Bonität haften müssen, um den Abnahmekmarkt für ihre eigenen Staatsanleihen nicht zu gefährden. Die Landesregierung wird daher ersucht, diesen hochgefährlichen Vorschlag der EU-Kommission abzulehnen, da er sowohl die finanzielle Stabilität Europas, wie auch die der Bundesrepublik Deutschland, deren Teil Baden-Württemberg ist, enorm gefährden würde.